

Jahrgang 47/2020

Dienstag, den 04.02.2020

Nr. 06

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

23. Bekanntmachung 2-3
Am Montag, 10.02.2020 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
24. Bekanntmachung 4
über die 2. Sitzung des Wahlausschusses am 10.02.2020 für die Kommunalwahl 2020 (Änderung des Wahlausschussbeschlusses vom 21.01.2020 - Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahl 2020)

Bedburg

25. Bekanntmachung 5-8
Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung, hier: Bekanntmachung der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 38b/ Bedburg, 4. Änderung
26. Bekanntmachung 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Pulheim

27. Bekanntmachung 10-14
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 Brauweiler - Abtei-Quartier; Bereich: Heutige Abteipassage
28. Bekanntmachung 15-16
Die 42. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 11.02.2020 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.
29. Bekanntmachung 17-18
Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)
30. Bekanntmachung 19
Die 5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 05.02.2020 um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 - Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132, Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 10.02.2020 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Grundlagenbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“
- 4 Rahmenbedingungen zum Bergheimer Heimatpreis 2020
- 5 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntage) im Stadtgebiet, hier: Stadtteil Zieverich
- 6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die bauliche Erweiterung der städt. Kita „Am Wildwechsel“
- 7 Umgestaltung der Grünanlage "van-Galen-Park"/NieA zum Mehrgenerationenpark
Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel im Jahr 2020
- 8 Bebauungsplan Nr. 218.2/Ahe "An der Kapelle - 2"
 - a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
 - b) Information über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 - c) Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung
- 9 Satzung über örtliche Bauvorschriften in Bergheim-Ahe
Beschluss der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 7 GO NRW i.V.m. § 89 BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 218.2/Ahe "An der Kapelle - 2"
- 10 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
 - Mehr Wohnbauland am Rhein -
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Formlichen Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) und § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO)

11 Mitteilungen

- 11.1 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2019

12 Anfragen

- 12.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

- 12.1.1 Anfrage des Stadtrates Friedhelm Henze vom 13.01.2020
Wiedereinteilung/-einführung des Stadtteils Bergheim-Mitte

- 12.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle

- 2 Mitteilungen

- 3 Anfragen

- 3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

- 3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 30.01.2020

gez. Volker Mießeler,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 am 10.02.2020

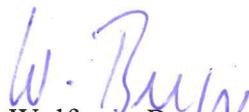
Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967), in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass die 2. Sitzung des Wahlausschusses am Montag, den 10.02.2020 um 15.00 Uhr im Ratssaal (Raum 1.22), 1. Etage, Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, stattfindet. Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Änderung des Wahlausschussbeschlusses vom 21.01.2020
- Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahl 2020

Bergheim, 30.01.2020

Kreisstadt Bergheim
Der Wahlleiter


Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung

hier: Bekanntmachung der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 38b/ Bedburg, 4. Änderung

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung – „Gebiet Sankt-Florian-Straße“ um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, das Plangebiet als künftige Einfahrtssituation des neuen Quartiers auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik zu attraktivieren und städtebaulich aufzuwerten. Hierzu ist angedacht den rein gewerblichen Teil des Plangebietes künftig mit Wohnbebauung zu durchmischen und die Verkehrssituation insgesamt zu verbessern und gegebenenfalls neu zu organisieren.

Um diese Planungsziele zu sichern beschloss der Rat der Stadt Bedburg am 13.03.2018 eine Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird auf die Vorschriften des § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB hingewiesen: Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.
2. Ferner wird auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen,

wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

3. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
5. Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bedburg, 29.01.2020

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

Satzung

der Stadt Bedburg

über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung – „Gebiet Sankt-Florian-Straße“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bedburg am 28.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich Nr. 38b/ Bedburg, 4. Änderung – „Gebiet Sankt-Florian-Straße“ vom 14.03.2018 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung dieser Verlängerung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Bedburg, den 29.01.2020

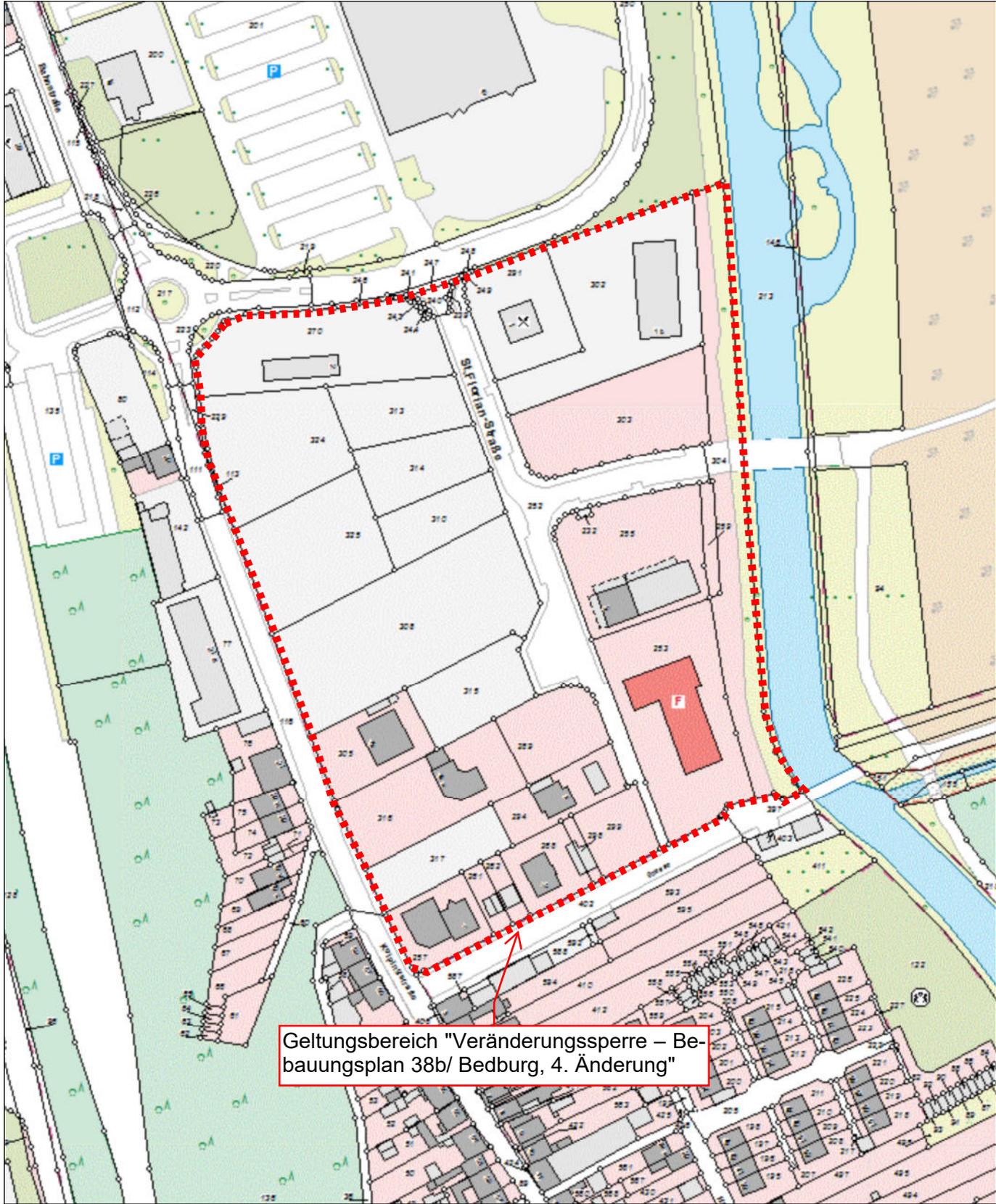


Sascha Solbach
Bürgermeister

Anlage zur Veränderungssperre
Geltungsbereich der "Veränderungssperre - Bebauungsplan 38b/ Bedburg, 4. Änderung"

5651299

330042



Geltungsbereich "Veränderungssperre – Bebauungsplan 38b/ Bedburg, 4. Änderung"

329682

5650859

maßstabslos

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nebst Anlagen und Bestandteilen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zum 24.03.2020) zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster – in den Zimmern 6 bis 8 – öffentlich ausliegt, und zwar grundsätzlich wie folgt:

montags bis freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr,
montags und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und
dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.02.2020 bis zum 20.02.2020 Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Bedburg schriftlich oder mündlich zu Protokoll (im Rathaus Kaster, Zimmer 6 bis 8) erheben. Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und deren Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bedburg in öffentlicher Sitzung.

50181 Bedburg, 29.01.2020



Solbach
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 Brauweiler – Abtei-Quartier;
Bereich: Heutige Abteipassage**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, den Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141 Brauweiler um Teile der Flurstücke 1860, 2447 und 1583 der Gemarkung Brauweiler, Flur 28 zu erweitern sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 141 Brauweiler und den Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines gemischt genutzten Gebäudekomplexes (Einzelhandel und Wohnen) nebst zweigeschossiger Tiefgarage anstelle der bestehenden Abteipassage zu schaffen.

Das ca. 0,5 ha große Plangebiet liegt in zentraler Lage des Pulheimer Stadtteils Brauweiler. Das Plangebiet lässt sich im Wesentlichen wie folgt abgrenzen:

- o im Norden durch die bestehende Bebauung an der Kaiser-Otto-Straße/Ehrenfriedstraße,
- o im Osten durch die Bernhard- und Ehrenfriedstraße,
- o im Süden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der bestehenden Bebauung an der Bernhardstraße
- o im Westen durch die Straße „Rosenhügel“.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141 Brauweiler – Abtei-Quartier mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt einschließlich des Entwurfs des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans (Plan mit städtebaulichem Entwurf und Ansichten des Bauvorhabens), dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, Grundrissen, Schnitten, einer Ansicht Ost, einer Vogelperspektive Ehrenfriedstraße und einer Vogelperspektive Rosenhügel sowie einem Artenschutzgutachten, einer verkehrlichen Stellungnahme, einer schalltechnischen Stellungnahme, einem archäologischen Zwischenbericht und einer Auswirkungsanalyse in der Zeit

vom 12.02.2020 bis 16.03.2020 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus. Die Planzeichnungen, Schnitte und Ansichten sowie der Entwurf der Begründung hängen im Plankasten auf dem Flur, die Fachgutachten und Stellungnahmen können (wegen des großen Umfangs der Unterlagen) im Raum 2.15 eingesehen werden. Des Weiteren werden die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten

- ISAPLAN INGENIEUR GMBH (2019): Bebauungsplan Nr. 141 „Abteiquartier“ in Pulheim-Brauweiler – Verkehrliche Stellungnahme
 - o Themen: Verkehrsprognose, Nachweis der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte
- RASKIN UMWELTPLANUNG UND UMWELTBERATUNG GBR (2019): Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)

- *Themen: Beschreibung der Beeinträchtigungen auf geschützte Arten und Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen*
 - HOLGER GRASY + ALEXANDER ZANOLLI GBR (2019): Pulheim – Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 141 „Abtei-Quartier“
 - *Themen: Verkehrslärm gem. DIN 18005, Gewerbelärm gem. TA Lärm*
 - A BIS Z ARCHÄOLOGIE (2019): Pulheim Brauweiler – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 141 „Abtei-Quartier“ – Archäologische Sachverhaltsermittlung
 - *Themen: Bodendenkmäler, kulturhistorische Befunde*
 - BBE HANDELSBERATUNG GMBH (2018): Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Neuaufstellung des Rewe-Supermarktes in Pulheim-Brauweiler
 - *Themen: Beschreibung der Angebots- und Nachfragesituation; Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche und die wohnungsnaher Versorgung*
2. Im Rahmen des Umweltberichtes liegen darüber hinaus zu folgenden Schutzgütern umweltrelevante Informationen vor:
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz:
insbesondere Eingriff in Biotopfunktion und Ausgleich, potentiell betroffene Artengruppen Vögel, Säugertiere (Fledermäuse), artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Schutzgut Fläche:
insbesondere Flächengröße, Versiegelung, Optimierung Flächenbeanspruchung
 - Schutzgut Boden und Wasser:
insbesondere geologische Verhältnisse, Bodenfunktionen, Kampfmittel, Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen, Altlasten, Grundwasserschutz, Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser
 - Schutzgut Luft, Klima, Mensch:
insbesondere (klein-)klimatische Verhältnisse und Auswirkungen, Lebens- und Wohnbedingungen, Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Licht, Staub, Erschütterungen, Gerüche), Verkehrsaufkommen
 - Schutzgut Landschafts-, und Ortsbild, Erholung:
insbesondere Aufenthaltsfunktion, Erholungsfunktion, Auswirkungen auf das Stadtbild
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
insbesondere kulturhistorische Bedeutung, Denkmalschutz, Schutz von Nachbargebäuden
 - Weitere Belange des Umweltschutzes:
insbesondere Umgang mit Abfällen, Nutzung erneuerbarer Energien, Auswirkungen des Klimawandels, Kumulierung von Auswirkungen mit anderen Planungen
 - Weitere umweltrelevante Informationen:
insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen, kumulierende Wechselwirkungen, alternative Planungsmöglichkeiten, Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken, Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
3. Ferner liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:
- technische Infrastruktur (v.a. Versorgungsleitungen)
 - Kampfmittel
 - Denkmalschutz

- Grundwasser- und Gewässerschutz
- Immissionsschutz (v.a. Lärm, Erschütterungen, Licht, Geruchs- und Staubimmissionen)
- Erschließung (v.a. Verkehrsbelastung und -abwicklung, Fahrradstellplätze/Pkw-Stellplätze, Verkehrssicherheit, Fuß- und Radverkehr)
- alternative Planungsmöglichkeiten
- absatzwirtschaftliche Nachfragesituation und wohnungsnaher Einzelhandelsversorgung
- Belange der architektonischen Gestaltung und Baukultur
- städtebauliche Verdichtung
- kulturhistorische und ökologische Qualitäten des Plangebiets, Baumschutz
- Versiegelung von Grund und Boden, Topographie
- Orts- und Landschaftsbild, Tourismus
- naturschutzrechtlicher Eingriff/Ausgleich
- Klimaschutz (v.a. Bedeutung des Plangebiets für kleinklimatischen Ausgleich)
- Verschattungswirkungen
- Bodenschutz (v.a. baustellenbedingte Verunreinigungen)
- Rettungs- und Fluchtwegeplanung
- Baustellenmanagement und Sachgüterschutz
- Entsorgung
- Altlasten

Die vorgenannten Planunterlagen sind ab dem 12.02.2020 auch auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) unter Bauen Demografie Planen Umwelt → Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie → aktuelle Bauleitplanverfahren → Brauweiler (VEP 141 Brauweiler) einzusehen.

Soweit in diesem Plan auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) Bezug genommen wird, so werden diese während der vorgenannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Raum 2.15 bereitgehalten.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.15) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
 Alte Kölner Straße 26
 50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
silvia.kievernagel@pulheim.de

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
 02238/808453

Es wird gebeten, im Betreff den folgenden Text anzugeben:
 Bebauungsplan Nr. 141 Brauweiler – Abtei-Quartier

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens (Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Pulheim übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim nachlesen unter:

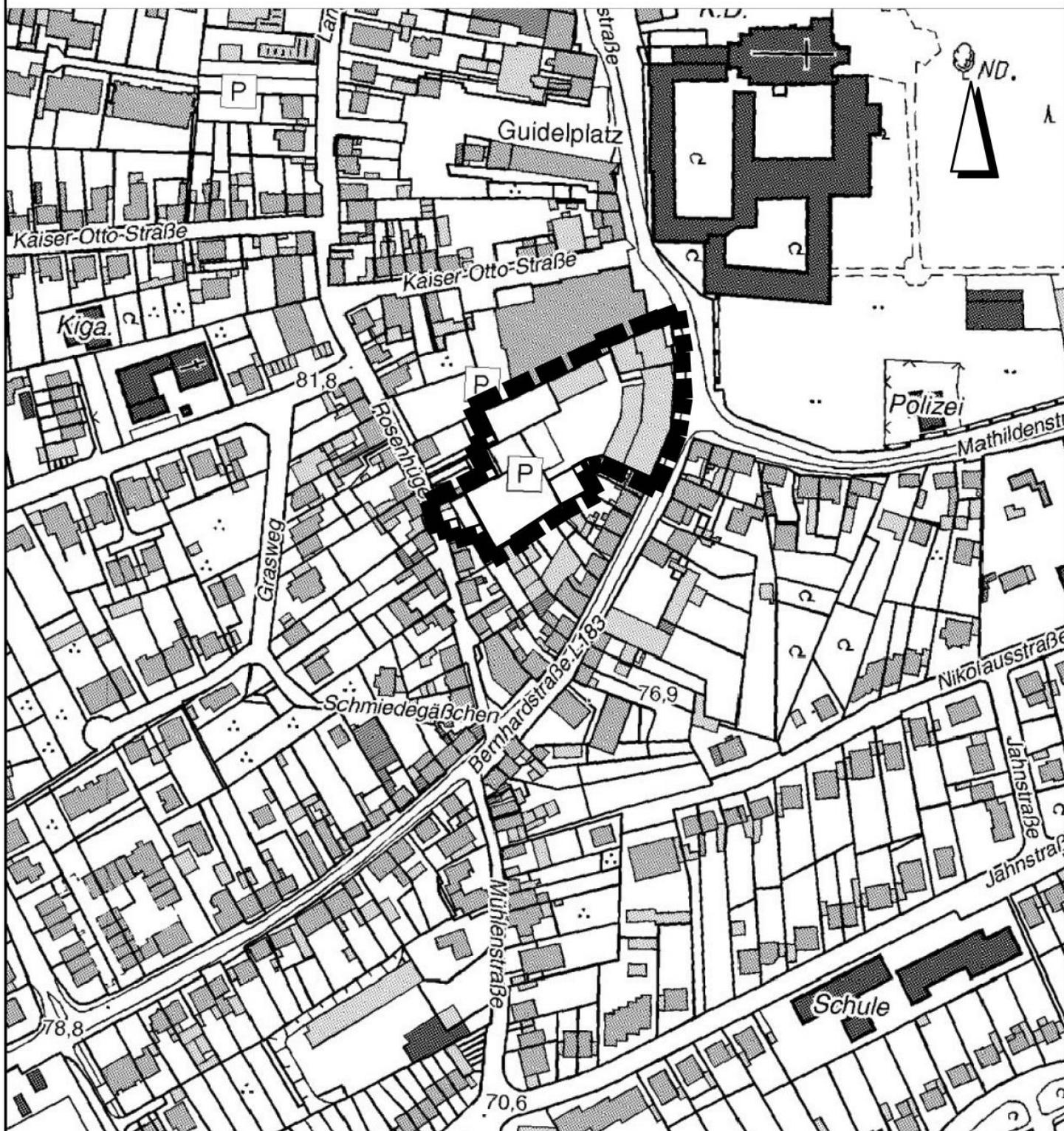
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie / Aktuelle Bauleitplanverfahren / Datenschutz in der Bauleitplanung

In Vertretung

gez.
Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 04.02.2020
bis 17.03.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 Brauweiler "Abtei-Quartier"



 Geltungsbereich

M 1:2500

© www.tim-online.nrw.de

BEKANNTMACHUNG

Die **42. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 11.02.2020** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 3 Gasversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft / Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 5 Verleihung eines Heimat-Preises in der Stadt Pulheim
- 6 Namensänderung einer Schule
- 7 Antrag zum Fällen der Platanen auf dem Parkplatz hinter der Abteipassage in Brauweiler
- 8 Beitritt der Stadt Pulheim zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."
- 9 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
- 10 Gremienumbesetzungen
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ehrungen
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 04.02.2020 bis zum 12.02.2020

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Steuerabteilung
Tel. 02238-8080
Fax 02238-808-479

Petra Grevenstein
Tel. **02238-808-208**
petra.grevenstein@pulheim.de
Zimmer 0.18

30.01.2020
Geschäftszeichen
III / 220
Seite 1 / 2

Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellgesetz (LZG-NRW)

Name des Zustelladressaten und letzte bekannte Anschrift:

Herrn
Marc Niki Jondral
Obere Sterkrader Straße 171 EG
47167 Duisburg

als gesetzlicher Vertreter von

Firma
Herzgeliebtes UG (haftungsbeschränkt)
Rommerskirchener Straße 21
50259 Pulheim

Das nachstehende Dokument wird hiermit an die Firma Herzgeliebtes UG (haftungsbeschränkt) durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da eine Bekanntgabe unter der eingetragenen Anschrift sowie an die Anschrift des Geschäftsführers nicht möglich ist. Die an diese Anschrift adressierte Post kommt mit dem Vermerk „Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ zurück.

Geschäftszeichen des Dokuments / Datum:

III/220 / Gewerbesteuer-/ Zinsbescheid der Stadt Pulheim vom 15.01.2020

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG-NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs bzw. der Veröffentlichung im Amtsblatt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Steuerabteilung der Stadt Pulheim abgeholt werden.

Besuchszeiten

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

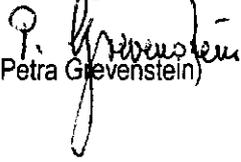
Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33
Volksbank Ertf eG
Kto 6010400013 BLZ 37069252
IBAN DE88 3706 9252 6010400013
BIC GENODE1ERE

Durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag


(Petra Gievenstein)

Wahlausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **5. Sitzung des Wahlausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **05.02.2020** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

- 1 Neueinteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen



Frank Keppeler
Vorsitzender

Aushang vom 28.01.2020 bis zum 06.02.2020